

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend S-Bahn Unterhaltsanlage / Gewerbegebiet ehem. Rangierbahnhof, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 23. Februar 2009 reichte Gemeinderat F. Künzler namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Die Pläne der SBB, die bestehende S-Bahn Unterhaltsanlage in Oberwinterthur zu erweitern, sind verständlich und aus Sicht der S-Bahn-Benützerinnen und -Benützer auch zu begrüssen. Doch leider soll diese Erweiterung ausgerechnet auf dem Püntenareal gebaut werden, dem - gemäss Bericht des Landboten vom 12. Februar 2009 - "wichtigsten unbebauten Grundstück, das der Stadt noch gehört".

Der Stadtrat schlägt nun vor, die Erweiterung der Unterhaltsanlage auf der stadteigenen Parzelle nordöstlich des Püntenareals auf dem Gemeindegebiet Wiesendangen zu erstellen. Allerdings ist unsicher, ob die SBB mit dieser Alternative leben kann oder will. Gemäss Eisenbahnrecht kann sich die SBB durchsetzen und das Püntenareal beanspruchen; der sich abzeichnende Rechtsstreit wäre weder für Stadt noch SBB hilfreich.

Die SBB besitzt innerhalb der Stadtgrenze ein grosses zusammenhängendes Gebiet: Der ehemalige Rangierbahnhof zwischen unterer Vogelsangstrasse, Försterhaus, Eichliacker und Tössfeldquartier, Sulzerareal Stadtmitte und Hauptbahnhof. Die SBB nutzen das Gleisfeld seit der Aufgabe des Rangierbetriebs nur noch extensiv: z. B. als Übungsplatz für die Feuerwehr oder als Abstellgleis für Fahrzeuge, die zur Verschrottung vorgesehen sind – man kann also kaum mehr von "betrieblicher Notwendigkeit" reden. Ein Teil des Gebiets dient zudem als temporäre Parkierungsanlage während des Baus der Archhöfe.

Die Idee eines Landabtauschs "Püntenareal gegen Rangierbahnhof" ist deshalb naheliegend: Aus Sicht der Stadtentwicklung hätte das Gebiet des ehemaligen Rangierbahnhofs grosses Potenzial: es liegt zentrumsnah und ist ideal vom Hauptbahnhof und der im Richtplan vorgesehenen S-Bahn Station Försterhaus erschlossen. Gleichzeitig könnte die SBB auf dem vergleichsweise peripheren Püntenareal rasch die notwendige Erweiterung der S-Bahn Unterhaltsanlage realisieren.

In diesem Zusammenhang werden dem Stadtrat folgende Fragen gestellt:

- 1. Kann der Stadtrat mit den SBB Verhandlungen aufnehmen und einen Landabtausch "Püntenareal gegen Rangierbahnhof" anstreben?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die Idee "Gewerbegebiet ehemaliger Rangierbahnhof?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat begrüsst die weitere Verbesserung des S-Bahn Angebots und anerkennt die damit verbundene Notwendigkeit eines Ausbaus der Unterhaltsanlage in Oberwinterthur. Er sieht darin auch positive Aspekte für den Standort Winterthur, nicht zuletzt in Form von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Das von den SBB ins Auge gefasste Land stellt jedoch die letzte städtische Reserve an bestens geeigneter Lage für die Ansiedlung eines Grossbetriebes dar, welche eigens dafür in einer aufwändigen Planung (Umzug der Schrebergärten, Einzonung in die Industriezone)

eingrichtet worden ist. Zur Beurteilung der schon zahlreich vorstellig gewordenen Interessenten hat der Stadtrat Kriterien formuliert, die eine Ansiedlung erfüllen muss. Aufgrund des strategischen Charakters der Landfläche sehen diese Anforderungen einen relativ arbeitsplatzintensiven und wertschöpfungsstarken Betrieb vor, reine Verkaufs- oder Logistiktutzungen wurden ausgeschlossen. Ohne dieses sorgfältige Vorgehen bei der Landvergabe wäre die Reserve in der Zwischenzeit wohl bereits überbaut.

Das Vorhaben der SBB kann diesen Anforderungen nicht entsprechen. Im Rahmen der Möglichkeiten, welche die Standortgebundenheit des geplanten Ausbaus der S-Bahn Unterhaltsanlage offen lässt, will der Stadtrat daher alles unternehmen, um wenigstens über einen Teil des Industrielandes weiter verfügen zu können. Dabei haben weder die SBB noch die Stadt ein Interesse an einem Rechtsstreit mit einer jahrelangen Blockade und unsicherem Ausgang. Eine weiter nördlich angeordnete Ausbauvariante unter Einbezug des städtischen Landes in Wiesendangen erscheint dabei eine gangbare Alternative zu sein, welche nun vertieft geprüft wird. Die Gemeinde Wiesendangen wird darüber auf dem Laufenden gehalten und steht dem Bestreben der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber.

Auch bei dieser Variante würden die SBB städtisches Land beanspruchen. Der Stadtrat strebt dafür einen möglichst vollumfänglichen Realersatz an. Die SBB verfügen auf Stadtgebiet über Areale, die sie betrieblich nicht mehr benötigen und in die entsprechenden Verhandlungen einzubringen bereit sind.

Zur Frage 1:

" Kann der Stadtrat mit den SBB Verhandlungen aufnehmen und einen Landabtausch 'Püntenareal gegen Rangierbahnhof' anstreben?"

SBB und Stadt befinden sich zurzeit mitten in den Gesprächen zu verschiedenen Varianten des geplanten Ausbaus der S-Bahn Unterhaltsanlage in Oberwinterthur. Solange diese Grundlagen nicht geklärt sind, ist es für Verhandlungen um allfällige Landabtauschgeschäfte noch zu früh. Zu gegebener Zeit werden jedoch auch diesbezüglich alle Möglichkeiten einschliesslich Rangierbahnhof geprüft. Die Stadt ist an diesem Gebiet grundsätzlich interessiert.

Der Rangierbahnhof wird von den SBB allerdings nach wie vor genutzt, wenn auch nicht mehr gleich wie zu Zeiten des Rangiervollbetriebs. Insbesondere gilt dies für die Gleisanlagen im zentraleren Teil nördlich der Storchenbrücke. Hier befinden sich der Freiverlad und die Gleise für den lokalen Güterverkehr einschliesslich Verteilung und Zusammenstellung der Güterzüge vom Rangierbahnhof Limmattal in die Region und umgekehrt. Die Gleisanlagen südlich der Storchenbrücke werden zum Abstellen von Güterwagen sowie für die Formation von Bauzügen benötigt, welche mangels geeigneter Gleise in der Region von hier aus operieren. Diesen Nutzungen kommt durchaus ein betrieblich notwendiger Charakter zu.

Gewisse Teile des Areals könnten gemäss SBB jedoch abgetreten werden, so beispielsweise ein Randstreifen für ein mögliches zusätzliches Erschliessungstrasse. Generell könnten Areale der SBB auch nördlich des Hauptbahnhofs in die Verhandlungen eingebracht werden, sofern für deren bahnbetriebliche Funktion anderweitig Ersatz geschaffen würde. Wie weit sich eine solche Verlagerung letztlich lohnt, ist im Einzelfall zu klären. Die Stadt wird zusammen mit den SBB alle Möglichkeiten prüfen, um den Abtausch und die Entwicklung attraktiver Flächen zu ermöglichen. Nicht vergessen werden dürfen dabei natürlich die unterschiedlichen Zonierungen (Rangierbahnhof in der Reservezone) und die entsprechend notwendigen Verfahren für allfällige Nutzungsänderungen.

Zur Frage 2:

"Wie beurteilt der Stadtrat die Idee 'Gewerbegebiet ehemaliger Rangierbahnhof'?"

Dem für den Ausbau der S-Bahn Unterhaltsanlage zur Diskussion stehenden Land in Oberwinterthur kommt im Rahmen der städtischen Industrie- und Gewerbelandpolitik wie eingangs geschildert grosse Bedeutung zu. Bei einem Wegfall soll dafür Ersatz geschaffen werden, wobei die entsprechenden Möglichkeiten äusserst beschränkt sind.

Den Rangierbahnhof beurteilt der Stadtrat als dafür nicht geeignet. Abgesehen von der mangelnden Verfügbarkeit weist das Areal unter Wahrung des zusätzlich geplanten Durchfahrtsgleises Richtung Zürich eine relativ geringe, gegen Süden weiter abnehmende Tiefe aus, die für grössere gewerblich-industrielle Ansiedlungen ungünstig ist. Auch die notwendige Erschliessung erscheint aufgrund der räumlichen und topografischen Verhältnisse nicht einfach. Sie würde insbesondere für den Schwerverkehr idealerweise von Süden her (Richtung Autobahnanschluss Winterthur-Töss) erfolgen und weitere Flächen beanspruchen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der Regierungsrat 2002 den regionalen Richtplan Winterthur und Umgebung (Verkehrsplan) mit der geplanten Strassenverbindung zwischen dem Autobahnanschluss Auwiesen/Töss und der Technikumstrasse ergänzt hat. Schliesslich kommt dem Areal des Rangierbahnhofs eine ökologische Bedeutung als Lebensraum seltener Arten zu, Teile des Areals sind sogar Naturschutzobjekte (vgl. auch Antrag und Bericht zum Postulat von Matthias Gfeller betreffend Konzept für einen "Ökopark Rangierbahnhof" vom 15. Januar 2003 GGR-Nr. 2001/104).

Unter diesen Randbedingungen käme einem "Gewerbegebiet Rangierbahnhof" höchstens kleingewerblicher Charakter zu. Für eine solche Nutzung erscheinen der Aufwand für die Bereitstellung des Areals (von möglichen Altlasten nicht gesprochen) und der mit zunehmend zentraler Lage gegen Norden steigende Landpreis zu hoch.

In einer ersten Einschätzung erschiene eine derartige gewerbliche Nutzung auch aus städtebaulicher Sicht wenig wünschenswert. Soll dieser prominent am Stadteingang gelegene und das städtische Gefüge prägende Freiraum zwischen den angrenzenden Wohnquartieren und dem Sulzerareal überbaut werden, müsste dies wohl in einer qualitativ hochwertigeren Art und Weise geschehen als bei einem Gewerbegebiet typischerweise möglich.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder